



II-3260 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Zl.: 10.101/110-I/5/81

Wien, am 21. Dezember 1981

Schriftliche parlamentarische Anfrage
Dr. 1527/J der Abgeordneten DDr. König,
Dkfm. Löffler und Genossen betreffend
Donaukraftwerk Hainburg

1463 IAB

1981 -12- 22

zu 15271J

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

P a r l a m e n t

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage
Nr. 1527/J betreffend Donaukraftwerk Hainburg, welche die
Abgeordneten DDr. König, Dkfm. Löffler und Genossen am
30. November 1981 an mich richteten, beehre ich mich folgen-
des mitzuteilen:

Zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Es ist selbstverständlich, daß im Rahmen der Bundesregierung
über derartige Fragen ein laufender Informations- und Meinungs-
austausch stattfindet. Dies trifft auch für die Frage des Stand-
ortes für das Donaukraftwerk Hainburg zu.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Ich habe selbstverständlich erklärt, daß alle in Frage kommenden
Standortvarianten zu prüfen sind und dies auch der Österreichischen
Donaukraftwerke AG mitgeteilt, die mir eine solche Prüfung zuge-
sagt hat. An dieser Prüfung wird, soweit mir bekannt ist, derzeit
mit allem gebotenen Eifer gearbeitet.

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

- 2 -

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Solange die Ergebnisse der erwähnten Prüfung nicht vorliegen, kann zu diesem Punkt keine definitive Stellungnahme abgegeben werden.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Das über den Informations- und Meinungsaustausch innerhalb der Bundesregierung Gesagte gilt auch für die wechselseitigen Kontakte aller interessierten wirtschaftspolitischen Entscheidungsträger. Ein Überbringen der Haltungen Dritter, es sei denn in besonderen Fällen über ausdrücklichen Wunsch der Betroffenen, erübrigt sich also.

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Eine Verschiebung des Kraftwerks-Standortes muß keine Bauverzögerung hervorrufen. Eine Änderung der Baumethode jedoch würde in den Bauablauf verzögernd eingreifen. Ich meine damit, wenn von der "Trockenbauweise" auf die "Naßbauweise" übergegangen wird, würde dies die Bauzeit um mindestens 1 1/2 Jahre verlängern.

Über Mehrkosten kann erst berichtet werden, wenn allfällige Varianten vorliegen werden und einander gegenübergestellt werden können.

Ein Standort oberhalb von Deutsch Altenburg würde eine Einbuße bis zu 23 % gegenüber der Variante bei Hainburg bedeuten. Diese Einbuße könnte durch eine Unterwasser-Eintiefung teilweise wettgemacht werden. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß eine derartige Maßnahme einer Unterwasser-Eintiefung im Raume Hainburg nicht in dem erforderlichen Ausmaß ausführbar ist.

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

- 3 -

Zu Punkt 7 der Anfrage:

Die Möglichkeit einer Regulierung des Grundwasserspiegels im Marchfeld ist sowohl durch die Stauhaltung als auch durch die Maßnahmen für die Stauraumgestaltung des Kraftwerkes Hainburg grundsätzlich gegeben.

Ergänzend möchte ich bemerken, daß das Projekt einer eigenständigen Marchfeldebewässerung (Rußbach, Fadenbach usw.) mit den Projekten der Donaukraftwerke Wien und Hainburg in den Grundzügen bereits koordiniert ist.

Zu Punkt 8 der Anfrage:

Detaillierte Angaben in dieser Richtung können erst nach Vorliegen der Projekte gemacht werden. Ich weise jedoch besonders darauf hin, daß jede Intensivierung der Unterwassereintiefung sowohl das Risiko als auch die Kosten bei der Realisierung einer Grundwasserspiegelanhebung wesentlich erhöht.

Zu Punkt 9 der Anfrage:

Ich verweise auf meine Antwort zu Punkt 3 der Anfrage.

Ich bin sicher, daß letzten Endes ein optimales Projekt zur wasserrechtlichen Bewilligung vorgelegt werden wird.

